

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAOTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 28 · Juni 2017 (Nummer 6/31.05.2017) · 0,33 Euro



Erste Badegäste besuchten bereits am 18. Mai 2017 unsere Freizeit- und Erholungsanlage

Vandalismus in Schlettau

Von der Stadt Schlettau, Bereich Kommunalwirtschaft, werden große Anstrengungen unternommen um nicht nur das Stadtgebiet und die öffentlichen Einrichtungen und ihr Umfeld sowie auch Anlagen im Außenbereich, wie Spielplätze, Wanderwege, Wanderhütten und Wegweiser sowie Bänke zu unterhalten, zu reinigen bzw. zu erneuern. Hierzu werden die öffentlichen Interessen der Stadt von Vereinen unterstützt, welche sich für die jeweiligen Belange verantwortlich zeigen und diese Einrichtungen im Sinne des Gemeinwohls in ehrenamtlicher Tätigkeit unterhalten und pflegen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass diese Tätigkeiten von bestimmten Personen, teilweise in Jugend- oder noch im Kindesalter, missachtet und die Einrichtungen zerstört oder beschädigt werden. Somit wurden in der Freizeit- und Erholungsanlage einige Hinweisschilder samt Befestigungspfahl abgebrochen und die Hinweistafeln teilweise zerstört. In den Parkanlagen wurden Papierkörbe ausgehängt und umgekippt. Des Weiteren kam es wiederholt zu wilden Müllablagerungen an Wander- und Schutzhütten. Gerade die Wanderung „Rund um Schlettau“ brachte wieder viele Wanderfreunde in unser Gebiet, welche sich an Landschaft und Natur erfreuten. Ärgerlich hierbei war besonders die neuste Frevelt am Donnerstag, 18. Mai bis Sonntag, 21. Mai wobei die Schutzhütte am Kirchsteig nicht nur beschmiert, sondern auch der Dachbelag in Form eines Schriftzuges „Lisa“ herausgeschnitten wurde. Die Dachpappe wurde dann zusammengerollt in den Papierkorb geschoben. Die danebenstehende Bank wurde ebenfalls beschmiert. Dies stellt nicht nur eine Ordnungswidrigkeit dar, sondern auch eine Straftat, da Dachpappe als Sondermüll gilt und nicht über den Hausmüll, Papierkorb und dergleichen entsorgt werden darf. Wir

verachten nicht nur vorgenannte Taten, sondern werden diese auch strikt verfolgen und sind hierzu daran interessiert, die Täter zu ermitteln. Wenn Sie, sehr geehrte Bürger, hierzu Hinweise geben können oder Beobachtungen gemacht haben, bitten wir Sie um Information an die Stadtverwaltung Schlettau, wo Ihre Mitteilungen vertrauensvoll behandelt werden.

Weiterhin beobachten wir immer wieder Jugendliche, welche unbefugt in öffentlichen Einrichtungen eindringen, sich unerlaubt Zugang verschaffen und in diesen Objekten ihr Unwesen treiben. Dies betrifft insbesondere das ehemalige Gymnasium sowie die Grundschule am Beutengraben. Hier werden Jugendliche mit Hunden angetroffen, über den Zaun geklettert und Tore aufgedrückt. Es kommt sogar soweit, dass Kinder während der Hortstunden belästigt und angepöbelt werden. Dies trifft insbesondere auf den Pausenplatz und Spielplatz an der Grundschule zu. Diese Dinge sind nicht nur Hausfriedensbruch, sondern als Einbruch zu ahnden, da die Hoftüren verschlossen sind. Wir bitten die Eltern der betreffenden Jugendlichen darauf hinzuwirken, dass die Schule und ihr Außenbereich kein öffentlicher Aufenthaltsraum ist. Auch Eltern haben eine gewisse Verantwortung für das Tun ihrer Kinder in der Freizeit! Hunde sollten nur die Personen führen, welche auch in der Lage sind diese zu beherrschen. Des Weiteren sind Hunde im Stadtgebiet ordnungsgemäß anzuleinen! Wir sind bestrebt Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu ahnden und auch mithilfe der Polizei die Täter zu ermitteln. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Zivilcourage und Aufmerksamkeit sowie Hinweise, um diese unschönen Dinge zu unterbinden.

Stadtverwaltung Schlettau



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 30. März 2017

Beschluss-Nr.: 30/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 2. März 2017.

Beschluss-Nr.: 31/2017

Nach Kenntnisnahme vom Antrag des TSV 1864 Schlettau e. V., Abteilung Fußball, vom 26. Februar 2017 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlettau 3.500,00 € zur Pflege und Unterhaltung der kommunalen Sportanlage „Fußballplatz am Lindenhof“ im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

Der Verein wird ermächtigt, die dementsprechenden Aufträge zu erteilen. Der Stadt Schlettau sind die Rechnungen bzw. vorauslagte Quittungen zur Bezahlung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 32/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die vom Kulturausschuss empfohlenen Eintrittspreise und Standgelder sowie andere Beiträge für das Schlossparkfest 2017 in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: 33/2017

Nachdem der Bürgermeister dem Stadtrat die Niederschrift über die Wahl der Stadtwehrleitung der Stadtfeuerwehr Schlettau vom 4. März 2017 vorgelegt hat, stimmt der Stadtrat der Stadt Schlettau gemäß § 20 Abs. 8 der Feuerwehrsatzung der Stadt Schlettau vom 28. Oktober 2011 dem Wahlergebnis zu.

Beschluss-Nr.: 34/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) nach DIN 14530-25. Die Maßnahme ist in die Haushaltsplanung für die Jahre 2017 und 2018 mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 160.000 € vorzusehen. Die Festbetragsförderung in Höhe von 120.000 € (2017: 40.000 €; 2018: 80.000 €) ist hierbei zu berücksichtigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Fördermittelantrag beim Landratsamt zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen eines entsprechenden Fördermittelbescheides die Ausschreibung der Lieferleistung vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 35/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Anschaffung eines mobilen Notstromversorgungsgerätes mit Leuchtmast und Umfeldbeleuchtung. Die Maßnahme ist in die Haushaltsplanung für die Jahre 2017 und 2018 mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 30.000 € vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Lieferleistung vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 36/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Anschaffung einer Motorsense und eines Rasenmähers. Die Verwaltung wird beauftragt ein weiteres Angebot eines ortsansässigen Unternehmens einzuholen. Der Auftrag zur Lieferung einer Motorsense und eines Rasenmähers soll an den günstigsten Anbieter erteilt werden.

Beschluss-Nr.: 37/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Anschaffung eines Einachs-Kipp-Anhängers. Die Verwaltung wird beauftragt ein weiteres Angebot eines ortsansässigen Unternehmens einzuholen. Der Auftrag zur Lieferung eines Einachs-Kipp-Anhängers für den Kleintraktor soll an den günstigsten Anbieter erteilt werden.

Beschluss-Nr.: 38/2017

Der Eisenbahnverein Bahnhof Schlettau e. V. beabsichtigt das wirtschaftlichste Angebot der Firma Dachdeckerei Meinelt GmbH, Waldweg 1 in Schlettau in Höhe von 7.788,68 € anzunehmen.

Abzüglich des durch die Stadtwerke Annaberg zugesicherten Sponsoringbetrages (1.709,40 €) ergibt sich ein durch die Stadt Schlettau aufzubringender Finanzierungsanteil in Höhe von 6.079,28 €, welcher den Eisenbahnverein Bahnhof Schlettau e. V. in einen nicht rückzahlbaren Zuschlag gezahlt werden soll. Die Auszahlung soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Verein erfolgen, spätestens im Jahr 2018.

Der Eisenbahnverein übernimmt den finanziellen Anteil für alle mit den Bauarbeiten zusammenhängenden Nebenarbeiten, wie Maler, Zimmerer und Tischlerarbeiten.

Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 27. April 2017

Beschluss-Nr.: 44/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30. März 2017.

Beschluss-Nr.: 45/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für die Ruinensicherung der ehemaligen Malzmühle im Schlosspark Schlettau, Gerüstbauarbeiten, dem wirtschaftlichsten Bieter der Bindig GmbH & Co. KG aus Zwickau zum Bruttobetrag von 3.793,72 € zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 46/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den mit Schreiben vom 17. März 2017 vom Büro für Städtebau übersandten Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Bärenstein“ im OT Cranzahl der Gemeinde Sehmatal Stand 02/2017 zur Kenntnis.

Es werden keine öffentlichen Belange der Stadt Schlettau berührt. Die Verwaltung wird beauftragt diese Stellungnahme gegenüber dem beauftragten Büro für Städtebau GmbH Chemnitz abzugeben.

Beschluss-Nr.: 47/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag der Tischlerei Jens Wagner vom 23. März 2017 (Posteingang) zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag, bezüglich Erweiterung der Werkstatt auf den Flurstücken Nr. 276/8 und 276/9 der Gemarkung Dörfel, wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Anbindung an den öffentlichen Verkehrsraum nur über eine private Zuwegung erfolgen kann.

Beschluss-Nr.: 48/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag des Herrn Gino Hofmann vom 23. März 2017 (Posteingang) zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag, bezüglich Anbau eines Balkons an das Wohnhaus auf dem Flurstück 344 der Gemarkung Schlettau, wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Beschluss-Nr.: 49/2017

In Anlehnung an die Beratung und Festlegung in der Sitzung des Stadtrates am 30. März 2017 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlettau zum Vollzug des Beschlusses des Stadtrates Schlettau Nr. 67//14 vom 17. Juli 2014 die Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen zur Ermittlung der Belastung des Kaufgegenstandes durch aufgelagerte Erdmassen und Festlegung des Verkehrswertes des Flurstückes Nr. 597/32 der Gemarkung Schlettau Am Kirchsteig.

Der Auftrag wird dem Sachverständigenbüro Dietmar Mittmann, geschäftsansässig in 08280 Aue, Brunnenstraße 4, laut dem der Beschlussvorlage Nr. 36/2017 beiliegendem Angebot vom 10. April 2017 (E-Mail) erteilt. Das Angebot wird zum Beschlussbestandteil erhoben.

Beschluss-Nr.: 50/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt des in der Anlage der Beschlussvorlage Nr. 37/2017 beiliegenden Schenkungsangebotes des Lars Wenzel, wohnhaft in 43201 Kadan 1, Tschechische Republik, Postovni 1553, vom 03. April 2017 anzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zum Vollzug der Eigentumsübertragung des Flurstückes Nr. 187 der Gemarkung Schlettau, bebaut mit dem Wohn- und Geschäftshaus Buchholzer Straße 1, einzuleiten.

Beschluss-Nr.: 51/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Bewirtschaftung der Blockhütte durch den Eisenbahnverein Bahnhof Schlettau e. V. in Höhe von 240,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Bewirtschaftung der Blockhütte durch den Eisenbahnverein Bahnhof Schlettau e. V. in Höhe von 240,00 €.

Beschluss-Nr.: 52/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt wie im Jahr 2015 die Bewirtschaftung des Festzeltes für Veranstaltung Freitag und Samstagabend sowie als Schlechtwettervariante durch Vereine der Stadt Schlettau und Freiwillige Feuerwehr zu betreiben. Die beteiligten Vereine sowie die Freiwillige Feuerwehr erhält eine Pauschale Aufwendung für Hilfestellung beim Auf- und Abbau des Festzeltes sowie der kompletten Bewirtschaftung in folgender Höhe:

Freitagabend:	FFW	600 €
Samstagabend:	Eisenbahnverein, Bergknappschaft	je 300 €

Beschluss-Nr.: 53/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt nach Kenntnisnahme der Kündigung der Reseller-Verträge, E-Mail des Sven Ziller vom 11. April 2017, die notwendige technische Erneuerung der Homepage der Stadt Schlettau.

Zu diesem Zweck wird das in der Anlage der Beschlussvorlage Nr. 40/2017 beiliegende Angebot des Mark Schmidt, Büro29, geschäftsansässig in 09456 Annaberg-Buchholz, Markt 6, vom 09. Januar 2017 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.332,00 € (2.800,00 € Netto) angenommen. Das Angebot wird zum Beschlussbestandteil erhoben.

Die Beauftragung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Bieter noch zu seinem Angebot vom 09.01.2017 in der aufgeführten Form steht.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Der Stadtrat ist über die Realisierung regelmäßig zu informieren.

Beschluss-Nr.: 54/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 für das Gemarkungsgebiet Schlettau und das Gemarkungsgebiet Dörfel folgende Wahlbezirksabgrenzung und die Festlegung der Wahllokale:

Wahlbezirk 001

Gemarkungsgebiet Schlettau, rechts der Bundesstraße 101, westlich,

Wahllokal Feuerwehrdepot, Unterer Waldweg 2. 09487 Schlettau
Wahlbezirk 002

Gemarkungsgebiet Schlettau, links der Bundesstraße 101, östlich,
Wahllokal Grundschule, Beutengraben 1, 09487 Schlettau

Wahlbezirk 003

Gemarkungsgebiet Dörfel

Wahllokal Dorfgemeinschaftshaus, Talstraße 13, 09487 Schlettau

Beschluss-Nr.: 55/2017

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt auf der Grundlage von § 10 Absatz 2 BWO neben der Ausreichung der Aufwandsentschädigung an die Wahlhelfer zur Durchführung der Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 25,00 € Erfrischungsgeld an jeden Vorsitzenden und jedes Mitglied der Wahlvorstände sowie jeden Wahlhelfer auszuzahlen

Informationen aus dem Rathaus

Stadtverwaltung
Scheibenberg

Scheibenberg, 18. Mai 2017

**Stellenausschreibung**

Die Stadtverwaltung Scheibenberg sucht ab 1. September 2017 zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau eine/n engagierte/n und teamfähige(n)

Mitarbeiter/in Bauamt.

Ihr Aufgabenfeld:

- Sachbearbeitung im Bauamt
- Kontrolle städtischer Infrastruktur und Umsetzung und Überwachung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Erledigung des im Fachbereich anfallenden Schriftverkehrs
- Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Koordination der Aufgaben des städtischen Bauhofes
- Übernahme der Rufbereitschaft für den Fall technischer Störungen u. Ä.
- Bauüberwachung und Unterstützung der Bauverwaltung bei technischen Projekten
- Liegenschaftsverwaltung, Verwaltung Schule, Feuerwehr, Freizeitanlage, Schloss, städtische Parkanlagen, städtische Wohnungen, Kommunalwald
- Vorbereitung von Ausschreibungen notwendiger Baumaßnahmen
- Organisation und Mitwirkung bei allen kulturellen Ereignissen
- Vorbereitung repräsentativer Höhepunkte
Eine Umstrukturierung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Fachausbildung im Bereich Bau oder Technik
- Mindestqualifizierung staatlich geprüfte(r) Techniker/in
- Kenntnisse der VOB/HOAI
- gute EDV-Kenntnisse
- Verwaltungs-/Betriebswirtschaftliche Kenntnisse wünschenswert
- hohe Sozialkompetenz, Bürgerfreundlichkeit, Flexibilität
- überdurchschnittliches Engagement, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, selbstständiges strukturiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- lösungsorientierte Arbeitsweise, Vertrauenswürdigkeit und Diskretion
- Führerscheinklasse B (PKW) erforderlich

Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 31. August 2018.

Wir bieten Ihnen eine tarifgerechte Bezahlung neben den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen nach TVöD.

Nähere Auskünfte erteilt Bürgermeister Michael Staib.

Interessenten werden gebeten, die Bewerbung bis zum 20. Juni 2017 mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, beruflicher Werdegang) an die Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg zu senden. Bewerbungen können auch bis zum 20. Juni 2017 an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: buergermeister@scheibenberg.de.

Michael Staib
Bürgermeister

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 22. Juni 2017 statt.

Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Dankeschön-Aktion gestartet: DRK-Blutspendedienst bedankt sich mit faltbarer Kühltasche für Blutspenden in den Sommermonaten

Für alle Blutspenderinnen und -spender, die sich trotz Ferienzeit und wärmeren Wetters mit einer Blutspende für ihre Mitmenschen einsetzen, hält der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ein besonderes Dankeschön bereit. Blutspender in Sachsen erhalten auf allen Spendeterminen im Zeitraum zwischen dem 22. Mai und dem 11. August 2017 eine faltbare Kühltasche.



Gerade in den Sommermonaten sind Blutspenden zur Sicherstellung der Patientenversorgung von großer Bedeutung, da in Ferienzeiten oder an besonders heißen Sommertagen die Spendenzahlen rückläufig sein können. Die aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate sind aber nur sehr begrenzt

haltbar. Alle Spender, die sich dennoch Zeit nehmen, erhalten die praktische Kühltasche als Aufmerksamkeit für ihr außergewöhnliches Engagement.

Auf das Engagement der Blutspender als auch zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in aller Welt im Bereich der Blutspende soll darüber hinaus am 14. Juni im Rahmen des 14. Internationalen Weltblutspendertages aufmerksam gemacht werden. Stellvertretend für sie alle ehrt das DRK 65 Blutspenderinnen und -spender aus ganz Deutschland an diesem Tag bei einem Festakt in Berlin.

Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das Bundesland Sachsen anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!
Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht in Schlettau: am Donnerstag, 22.06.2017, 15:30 - 19:00 Uhr in der Grundschule, Beutengraben 1

Die Badesaison in der Freizeit- und Erholungsanlage in Schlettau hat begonnen

Diese Jahreskarten können in der Stadtverwaltung Schlettau erworben werden:

Jahreskarte für Einzelpersonen für die Sommersaison 2017

Benutzerentgelt: 15,00 Euro

Jahreskarte für Familien mit Kindern für die Sommersaison 2017

Benutzerentgelt: 25,00 Euro

Kassierer gesucht

Zur Absicherung der Durchführung des Schlossparkfestes am 8. und 9. Juli 2017 suchen wir dringend noch Kassierer. Wir bitten die Vereine und Bürger, welche interessiert sind, bei der Kassierung mitzuwirken sich in der Stadtverwaltung Schlettau zu melden.

Freie Wohnungen

1 Wohnung;

59 m², EG

1 Wohnung mit Balkon

43 m², 1. OG

1 Wohnung; Wo.-zi. mit integrierter Küche, Bad, Schl.-zi., Flur, vollmöbliert

41 m², 1. OG

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, WC, Flur

95 m², 2. OG

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Bad, Flur, Boden, Keller

43 m², DG

1 Wohnung; Küche mit Dusche, Wo.-zi., Schl.-zi.

50 m²

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Bad/WC, Flur

57 m²

1 Wohnung; mit Du, WC und Küchenzeile

33 m², EG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., offene Küche, Bad mit Wanne, Diele, Wäschegarten u. Wäschboden

50,9 m², DG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, Keller- u. Bodenanteil, Gartennutzung

49 m²

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, Flur, Dachboden, Keller

80,5 m², DG

1 Wohnung; 2 Zimmer, Garten

58 m², EG

1 Wohnung; 3 Zimmer, Garten, Stellplatz

66 m², EG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Küche, Bad, Flur

90 m², Autostellplatz

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, Flur, Autostellplatz

49 m²

Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Schlettauer Rathaus.

Es steht wieder Brennholz zum Verkauf

Die Stadt Schlettau gibt bekannt, dass infolge größerer Baumfäll- und -pflegearbeiten wieder größere Mengen Stammholz angefallen sind, welches als Brennholz zum Verkauf angeboten wird. Der Verkauf erfolgt pro Raummeter und ist bei Nadelholz 25 €/Rm und bei Laubholz 30 €/Rm. Der Holzverkauf erfolgt nach Besichtigung, wo auch Länge und Stärke dementsprechend ausgewählt werden kann.

Interessierte melden sich bitte in der Stadtverwaltung Schlettau, Tel.: 03733 680711.

Eine kostenpflichtige Anfuhr kann gewährleistet werden.

Stadtverwaltung Schlettau

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Information zum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Aufgrund einer Aktualisierung des Vertrages zwischen der Stadt Schlettau und der LINUS WITTICH Medien KG Herzberg ergibt sich eine Neuerung. Die monatliche Zustellung des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel wird ab dem Monat Juli 2017 an alle Haushalte kostenlos erfolgen.

Bürgermeisteramt

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 06.06.2017 **A. Eisold**
Ausbildung Ölsperren

Dienstag, 20.06.2017 **L. Löttsch/N. Thiele**
Ausbildung Wald- und Flächenbrände

Sirenenprobelauf
Der Probelauf der Sirenen findet am 03.06.2017 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr
Freitag, 02.06.2017 **Jugendleitung**
Üben für Kreisausscheid

Donnerstag, 08.06.2017 **Jugendleitung**
Ausbildung mit der JF Scheibenberg

Freitag, 16.06.2017 **Jugendleitung**
Besuch Kletterwald Greifensteine

Freitag, 23.06.2017 **N. Keller**
Schnipseljagd und Abschluss 1. Halbjahr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist grundsätzlich nur unter der Notdienst-Leitstelle Annaberg Tel.: 03733 19222 zu erreichen.
Bereitschaftszeiten:

Mo./Di./Do.	19:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
Mi.	13:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
Wochenende Freitag,	13:00 – Montag, 07:00 Uhr
Feiertage	07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Die Arztpraxis Lucie Armbrrecht, R.-Breitscheid-Straße 3, 09487 Schlettau

bleibt vom **23.06.2017 bis 17.07.2017** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: 23.06. - 11.07.2017

Dipl. med. H. u. M. Oehme, An der Arztpraxis 56 E, Crottendorf
Tel.: 037344 8261

Vertretung: 05.07. - 17.07.2017

Dipl. med. Kerstin weiser, Salzweg 208, Crottendorf
Tel.: 037344 8470

05.06.2017 Dipl.-Stom. Heike Müller
Tel.: 03733 42105
Große Kirchgasse 6, Annaberg-Buchholz

10./11.06.2017
Dr. med. Brigitte Böhme
Tel.: 03733 65088
Markt 24, Schlettau

17./18.06.2017
Dr.med.dent. Andreas Naupert
Tel.: 037297 7311
Email-Werner-Weg 32, Gelenau

24./25.06.2017
ZAP Böttcher/Nachfolger
Tel.: 03733 23490

Buchholzer Str. 14, Annaberg-Buchholz

Der Bereitschaftsdienst ist samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Urlaubsmeldung

Die **Zahnarztpraxis Dr. Brigitte Böhme** ist wegen Urlaub vom **06.06.2017 - 09.06.2017** geschlossen.

Vertretung:

DS A. Grummt, Böhmisches Straße 9,
Schlettau, Tel.: 03733 61282

Landratsamt Erzgebirgskreis Marienberg, 15.03.2017
Abteilung 3 Umwelt und Sicherheit AZ: 508.111/17-351 pa.
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
SG Tierseuchenbekämpfung

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 29.05.2017 bis 02.07.2017

Gebiet Annaberg

29.05. - 04.06.2017 Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau
Nutz- u. Kleintiere
Tel.: 0900 1773388 oder 0174 316 0020

05.06. - 11.06.2017 Herr TA Denny Beck/ Gelenau
Nutztiere
Tel. 0173 9173384
Frau TÄ Susann Zieboll/ Ehrenfriedersdorf
Kleintiere
Tel.: 037341 574380

12.06. - 18.06.2017 Herr TA Lindner/Thum OT Herold Nutztiere
Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419
Herr TA Stanley Geisler/Annaberg-Buchholz
Kleintiere
Tel.: 0160 96246798

19.06. - 25.06.2017 Herr TA Alexander Armbrrecht/Schlettau
Nutz- u. Kleintiere
Tel.: 0162 3280467

26.06. - 02.07.2017 Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau
Nutz- u. Kleintiere
Tel.: 0900 1773388 oder 0174 3160020

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Frank Richter

Amtlicher Tierarzt/Sachgebietsleiter Tierseuchenbekämpfung

Landkreis Annaberg – Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Dr. Weigelt; Reinhold Nelkenweg 38 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 03733 66880 oder 0171 7708562	Crottendorf, Schlettau, Dörfel, Walthersdorf, Sehma, Cranzahl, Neudorf, Scheibenberg, Oberscheibe, Tannenberg, Annaberg-B., Wiesa, Frohnau, Kleinrückerswalde TA Armbrrecht
--	---

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Datum	Zahnarzt/Anschrift/Telefon
03./04.06.2017	Dr. Bettina Awißus Tel.: 03733 57583 Barbara-Uthmann-Ring 156, Annaberg-Buchholz

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

*Unseren Geburtstagskindern im Juni 2017
wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich
Gute, beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.*

01.06.	Frau Toni Frank	90. Geburtstag
03.06.	Herr Paul Bock	80. Geburtstag
07.06.	Herr Reiner Wunsch	75. Geburtstag
18.06.	Frau Helga Hutsch	75. Geburtstag
21.06.	Frau Ella Grubisch	95. Geburtstag



„Goldene Hochzeit“

Am 21. Juni feiern
Heinz und Gisela Simon
ihren 50. Hochzeitstag.

„Diamantene Hochzeit“

Am 1. Juni feiern Claus und Waldtraut Burkert
ihren 60. Hochzeitstag.
Am 1. Juni feiern Erich und Maria Ruhnau
ihren 60. Hochzeitstag.
Am 22. Juni feiern Helmut und Liane Rother
ihren 60. Hochzeitstag.

ERZGEBIRGISCHE
AUSSICHTSBAHN



10. & 11. Juni



Orts- und Bahnhofsfest zur 650-Jahrfeier in Walthersdorf

Fahren Sie mit der EAB zum Ortsjubiläum! Gleich am Museumsbahnhof erwarten die Fahrgäste verschiedene Ausstellungen. Sie haben sogar die Möglichkeit, das ganz in der Nähe liegende Silberbergwerk „Rosenbuschzeche“ zu begehren. Auf dem Dorfplatz wird ein buntes Festprogramm geboten, für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt und alle sind herzlich eingeladen, mitzufeiern!



Erzgebirgische
Aussichtsbahn



**INFOS &
TICKETS:**

in den Touristinfo's und unter

www.erggebirgische-aussichtsbahn.de

Bergwiesen-Familien-Fest

am 25. Juni 2017 in Grumbach



ABLAUF

- 10:00 Uhr Kendy Kretschmar
Erzgebirgische Wunderkinder
Sensibel drehen
Tägliche Sensibel-Kinder-Regelrhythmen
- 10:30 Uhr Gauklertheater mit Narrateau
- 11:00 Uhr „Was fliegt denn da?“
Entomologische Wanderung
- 11:30 Uhr Geführte Kräuterwanderung
- 12:30 Uhr Erzgebirgsmusik mit Jörg Heinicke

BEGINN: 10.00 Uhr

GANZTÄGIGE AKTIONEN

- Naturmarkt mit Spezialitäten • Pflanzenberatung • Strohbläpfburg • Tierchen • Verleihe von Klappnetzen und Spinnern
- Bienenbinden • Bienenwachsaufbeute • Handgeflügel mit Verkauf

Umwelt | Jugendherberge Grumbach
Jöhstädter Straße 19, 09477 Jöhstadt/ OT Grumbach
www.grumbach.jugendherberge.de

Waldschnecken-Entsorgung: 03731 410000
Agri-Produktions-Gruppen e.V., Anhaltische Forst-Forstwirtschaft, Grumbach, Grumbach, Grumbach

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

www.lw-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Internationales Fußball-Camp in Pockau

Zwei Trainingslager für 11 - 16-Jährige



Vom **2. bis 8. Juli** (für 11 - 13-jährige) und vom **9. bis 15. Juli** (für 14 - 16-jährige) findet zum sechsten Mal das internationale Fußball-Camp **SOCCER CITY** im Pockauer Flöhatal-Stadion statt. Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ - einem professionellen Fußball-Club aus den USA - zur Verfügung, dass neben zahlreichen anderen Fußball-Sportlern während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird. Natürlich wird alles ins Deutsche übersetzt.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 199 und 229 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde 2012 vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online über www.soccer-city.org oder telefonisch unter (03735) 6086333 möglich.

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau e. V.

Liebe Heimatfreunde!

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorsitzenden am Mittwoch, dem 7. Juni 2017 - 19:30 Uhr in der Gaststätte „Bierquelle“ sind alle Heimatfreunde persönlich eingeladen worden. Wir wollen im Mitteilungsblatt nochmals an den Termin erinnern und bitten um eine rege Teilnahme. Es sollen an diesem Abend außerdem die Vorbereitungen für das im Juli stattfindende Parkfest besprochen und getroffen werden, auch dazu ist eine gute Beteiligung wichtig.

Mit einem herzlichen „Glück Auf“ grüßt
der Vorstand

Neues vom Schloss

Eigentlich müsste es neues vom Park heißen, denn es geht in meiner heutigen Ausführung vorwiegend um unseren Park. Da auch Bäume altern, machen sich von Zeit zu Zeit Pflegemaßnahmen notwendig. Dies dient zum einen der Sicherheit unserer Parkbesucher, besonders bei starkem Wind bzw. Sturm. Zum anderen werden die alten Sichtachsen der ursprünglichen Parkkonzeption auf das Schloss wieder freigelegt. Dies war besonders in Bereich des ehemaligen Alpinums notwendig und gab die Möglichkeit frei, das Alpinum in seiner ursprünglichen Gestaltung zu rekonstruieren. Bei dieser Gelegenheit möchte sich der Förderverein bei Stadt und den Stadträten für die Unterstützung herzlich bedanken.

An der Malzmühle nimmt das kleine Streichelgehege langsam Gestalt an. Es wird eine Bereicherung des Schlossareals sein und sich besonders bei den Kindern großer Beliebtheit erfreuen. Die Patenschaft über das Streichelgehege übernimmt der Förderverein.

In unserem Ausstellungsraum sind bis Ende Oktober die Bilder des 1938 in Schlettau geborenen Künstlers Siegfried Bonitz vom „Roten Auto zu den Red Flowers“ zu sehen. Er war bekannter Pressefotograf und begann mit dem Eintritt ins Rentenalter sich wieder verstärkt der Kunst zu widmen. Er verstarb am 02.05.2014 in Berlin.

Der Förderverein wird in Zukunft bei seinen Ausstellungen großen Wert auf Orts- und Regionalgeschichte legen. Hilfe erhoffen wir uns dabei von unseren Ortschronisten und natürlich unseren Schlettauer Bürgern.

Als kleiner Vorgeschmack auf 2018 soll die Weihnachtsausstellung nachgeholt werden. Gesucht werden als Leihgaben geliebtes, altes und seltenes rund um Weihnachten. Weiterhin wollen wir zwar nicht der Terra Mineralia Konkurrenz machen, aber doch zeigen, was so an Mineralien rund um Schlettau gefunden wurde. Hier sind besonders ehemalige Bergleute und Mineralienfreunde gefragt.

Maria Müller

Traditionsjagdverein „An der Braunell“

Neues aus dem Traditionsjagdverein „An der Braunelle“



Bevor die eigentliche Jagd in diesem Jahr so richtig beginnt, hatten sich die Mitglieder des TJV noch einige andere Aufgaben vorgenommen.

Anfang April pflanzten wir an der Braunellenstraße Richtung Neu-Amerika unter einer Lichtleitung eine neue Hecke. Der Waldbesitzer Tilo Brand stellte die erforderliche Freifläche zur Verfügung. Das Autohaus Rößler spendete das notwendige Geld zum Kauf der Pflanzen. Beiden Unternehmern möchten wir hiermit noch einmal danken. Die Neuanlage von Hecken in unserer zum Teil immer noch sehr strukturalarmen Landschaft ist zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt sehr notwendig.



Bereits zum zweiten Mal nach 2016 führten wir unsere alljährliche Hageschau am 21. und 22. April auf dem Gelände der Brauerei Fiedler in Oberscheibe durch. Die rund 340 Besucher konnten sich an beiden Tagen ein Bild von unserer vielfältigen und sinnvollen Freizeitbeschäftigung machen. Scherpunkt in diesem Jahr war das Schwarzwild, seine Lebensweise und die Möglichkeiten Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren. Dazu gab es einen interessanten Vortrag von Vizepräsidenten unseres Landesjagdverbandes Sachsen Herrn Thomas Markert. Unser Dank gilt hier der Brauerei Fiedler für die wiederum umfassende Unterstützung, dem Männerchor Zschopautal für die kulturelle Umrahmung sowie Herrn Markert.



Am 06. Mai führten wir, wie seit vielen Jahren, wieder eine Übung für Nachsuchenhunde durch. Jeder Hundeführer des Kreisjagdverbandes Annaberg kann daran teilnehmen und sich von der

Fähigkeit seines Hundes beim Suchen von krankem oder angeschossenem Wild überzeugen. In diesem Jahr waren 14 Jagdhunde unterschiedlicher Rassen angetreten, um auf einer künstlich angelegten Schweißfährte zu üben.

Bis zum Jahresende wird nun die eigentliche Jagd im Mittelpunkt stehen. Gegenwärtige Hauptaufgabe für viele unserer Mitglieder ist die Jagd auf Schwarzwild. Damit sollen Schäden an den frisch bestellten Mais- und Kartoffelschlägen möglichst gering gehalten werden.

Zum Schluss noch eine Bitte an alle Hundebesitzer, leinen Sie bitte Ihre vierbeinigen Begleiter bei Ihren Spaziergängen in Wald und Feld an. Gerade in dieser Zeit gibt es überall Jungtiere. Auch wenn Ihr Hund kein Jagdhund ist, kann er z. B. wenige Tage alten Junghasen, einem Lerchengelege oder einem Rehkitz allein durch eine einfache Berührung oder aber durch Spielversuche zum Verhängnis werden.

*Dietrich Siewert
Im Auftrag des TJV*



Sonstige Mitteilungen

Neben Kommunen und gemeinnützigen Einrichtungen können auch Unternehmen, Vereine und Privatpersonen eine Förderung für bestimmte Vorhaben über das Förderprogramm der Ländlichen Entwicklung (LEADER) erhalten. Die Fördersätze reichen von 25 bis 90 %, je nach Fördertatbestand und Antragsteller. Erkundigen Sie sich vor Beginn eines Vorhabens, ob auch Sie Unterstützung erhalten können.



Fördermöglichkeiten gibt es beispielsweise für

- Umnutzung leer stehender Gebäude zur wirtschaftlichen Nutzung oder Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen (z. B. ein leer stehendes Gebäude soll zu einem Friseursalon oder einem Lebensmittelgeschäft umgebaut werden)
- Umnutzung oder Wiedernutzung von vor 1946 erbauter leer stehender ländlicher Bausubstanz zur eigenen Wohnung (z. B. ein ehemaliges Gewerbegebäude soll zum Wohnhaus umgebaut werden; alleiniger Dachgeschossausbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnsitzes sind nicht förderfähig)
- Sanierung der Außenhülle ortsbildprägender Gebäude (zum Nachweis, dass es sich um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt, ist eine Bestätigung der zuständigen Kommune erforderlich)
- Abriss leer stehender Bausubstanz (wenn Veräußerung nicht möglich u. Instandsetzung zu kostenaufwendig)
- Investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten (z. B. Rastplätze im Wald, Schlechtwetterfreizeitangebote)
- Umnutzung vorhandener, leer stehender Bausubstanz zu kleinen touristischen Beherbergungsbetrieben mit bis zu 30 Betten (hoher Qualitätsstandard und Erschließung neuer touristischer Zielgruppen erforderlich)

- Vorhaben zur Qualitätsverbesserung bestehender Gastronomieeinrichtungen (Multifunktionalität, Barrierereduktion, Verbesserung der Sicherheit, gezielte Unterstützung der Vermarktung regionaler Erzeugnisse)
- Vorhaben, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Kinderbetreuungsangeboten dienen (z. B. Flexibilisierung der Angebote, Ermöglichung elternfreundlicherer Öffnungszeiten, Betreuung durch Tagesmütter)
- Vorhaben zur Weiterentwicklung von medizinischen und pflegerischen Angeboten (z. B. Umbau leer stehender Räume zu Arztpraxis, Schaffung Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsberatungsangebote)
- Investive und nichtinvestive Vorhaben, die Anbieter bei Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte unterstützen (z. B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktungsladen)
- Nichtinvestive Vorhaben, welche dem Erhalt und der Entwicklung der sozialen Netzwerke und der Vereinslandschaft sowie der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements insbesondere für Kinder und Jugendliche dienen (z. B. gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen)
- Öffentlichkeitsarbeit für Aktivitäten in der Region Annaberger Land sowie zur Förderung des Bewusstseins für die erzgebirgischen Traditionen sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten (z. B. Veranstaltungen, Broschüren, digitale Plattformen)

Mit einem Regionalmanagement ist der Verein Annaberger Land mit Sitz in Arnsfeld Ihr Ansprechpartner für das abgebildete Gebiet, wenn es um Fragen rund um das Thema Förderung geht. Dort erhalten Sie auch Unterstützung bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen. Vorab können auf der Internetseite des Vereines unter www.annabergerland.de Hinweise zum LEADER-Programm, zu Aufrufen, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und allgemeinen Fragen eingesehen werden.



Informieren Sie sich bitte rechtzeitig, denn mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein und vom Antrag bis zum Erhalt eines Förderbescheides werden doch einige Monate benötigt.

Kontakt:

Verein Annaberger Land e. V., Hauptstraße 91, 09456 Arnsfeld, Tel.: 037343 88644, E-Mail: info@annabergerland.de

Bücherwurm

Hallo, liebe Leser!

Lesen ist die Schwierigkeit, ein Land fremder Fantasie mit eigenen Gedanken zu bevölkern. Vielleicht helfen Ihnen meine Empfehlungen diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Zuerst begeben wir uns in das London des Jahres 1975. Nach einem schweren Autounfall sind Carlas Erinnerungen wie ausgelöscht. Sie setzt alles daran, die verlorene Zeit zu rekonstruieren. Der Journalist Davis Grant behauptet, sie sei auf der Suche nach ihrer Schwester gewesen. Diese verschwand vor sechzehn Jahren an der Küste von Cornwall spurlos. Doch kann sie ihm vertrauen? Was verschweigen ihre Eltern vor ihr?

Claire Winter, Die verbotene Zeit

Weiter geht es von England über Irland nach Australien. Kate hat während der großen Hungersnot ihre Familie verloren. Als Waise kam sie nach Süd-Australien und steht nun am Beginn eines neuen Lebens in einem fremden Land. Voller Energie und Tatkraft macht sie sich auf den Weg ins Outback. Doch sie hat keine Vorstellungen davon, wie hart das Leben im Outback sein kann. Sie hat aber auch nicht mit der großen Liebe gerechnet.
Ann Clancy, Traumpfad der Liebe

Auf unserer Weltreise geht es weiter nach Südafrika. Angeblich ist Marcus Bonamour, Leiter einer Firma für seltene Erden, noch nie in Südafrika gewesen. Doch kaum ist er mit seiner Verlobten Silke dort angekommen, wird sein Verhalten zunehmend rätselhaft. Auf einer Safari werden die Beiden von einem schwarzen Ranger verfolgt. Bei Einbruch der Nacht geraten sie in eine riesige Elefantenherde. Den wütenden Angriff der Dickhäuter überleben sie nur knapp. Sie werden von dem schwarzen Ranger überfallen und Marcus wird entführt, Silke bleibt allein in der Dunkelheit zurück. Voller Angst macht sie sich auf die Suche und stößt im Busch überraschend auf eine Gruppe Zulus, die sie auf eine Farm bringen. Doch statt Mitgefühl schlägt ihr dort Misstrauen, sogar Hass entgegen. Die Anwesenden unterziehen sie einem strengen Verhör, in dessen Verlauf abscheuliche Anschuldigungen gegen Marcus erhoben werden. Entsetzt verteidigt sie seine Unschuld, aber in ihrem Inneren gären bereits Zweifel.
Stefanie Gercke, Nachtsafari

Für meine jungen Leser wird es ebenfalls kriminell. Ich möchte sie mit dem Oberschnüffler Oswald bekannt machen. Er ist der tollste und schlaueste Detektiv der Stadt und der einzige, der den Bösewichtern auf vier Beinen nachsetzt. Tja, es gab Zeiten, da war Fressen meine Lieblingsbeschäftigung. Aber die sind ein für alle Mal vorbei! Seit mich Timo, mein Herrchen, Maruscha und die anderen vom Detektivklub zum Oberschnüffler ernannt haben, habe ich jede Menge zu tun. Also, der Fall mit der entlaufenen Katze war noch ein Kinderspiel. Aber mit den echten Verbrechern sieht die Sache schon schwieriger aus. Vor allem, weil meine zweibeinigen Detektiv-Freunde manchmal einfach nicht durchblicken. Aber keine Sorge, Leute, ich krieg das schon hin.

Das war nur eine klitzekleine Auswahl, sozusagen zum Appetitanregen. Zum Thema Appetit. Jetzt ist Bärlauchzeit. Wie wäre es mit einem leckeren Pesto? Oder ein tolles Chutney? Rezepte dafür findet ihr auch in der Bücherei.

Ich freue mich, wie immer, auf euren Besuch.

Noch eine kleine Anmerkung zum Schluss. Es gab Unstimmigkeiten betreffs der Nutzergebühr. Es kostet für eine Einzelperson 6 Euro im Jahr, auf keinen Fall pro Monat. Für eine Familie bzw. zwei Personen sind es 10 Euro im Jahr. Diese Gebühren werden zur Anschaffung neuer Literatur genutzt.

Euer Bücherwurm

Aus vergangenen Zeiten

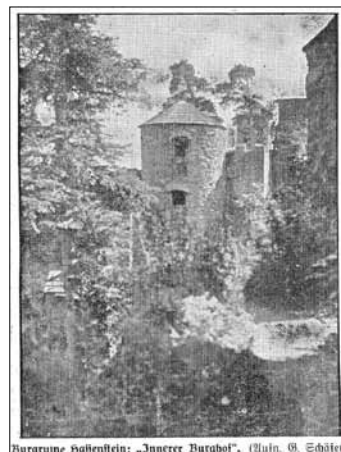
Schlettau vor 650 Jahren

In diesem Jahr begehen mehrere Orte der Umgebung ein Jubiläum, das sich auf ihre erstmalige Nennung in einer Urkunde begründet, die allgemein als Schlettauer Zollbefreiung bezeichnet wird.

Von dieser Urkunde, die am 2. Juni 1367 in Stollberg ergangen ist, ist kein Original mehr erhalten. Unser Wissen darüber verdanken wir einem Abdruck in Horns Handbibliothek. Der aus Schlettau stammende Heimatforscher Manfred Richter, ein profunder Kenner der frühen Schlettauer Geschichte, zitiert den Autor in einer Ausarbeitung: „Von vorstehender Urkunde so ex Membrana originali decopirt ist auch bey dem Rathe zu Schletta eine alte teutsche

Übersetzung vorhanden“. Bei Horn ist der Wortlaut eingebettet in eine Rahmenurkunde Kaiser Sigismunds, der das Zollprivileg von 1367 auf Bitten des Klosters Grünhain am 5. Dezember 1436 erneut bestätigte. Auch davon hat kein Original überlebt. Die Zollbefreiung selbst wirft einige Fragen auf. Schlettau wird eingangs als zu Böhmen gehörig bezeichnet. Weiter wird darin Schlettau mit Walthersdorf, Cranzahl, Sehma, Cunersdorf und Königswalde bestätigt, das man zollfrei Tiere, Getreide und Waren des persönlichen Bedarfs aus Böhmen und allen darin befindlichen Orten ausführen darf. Die Urkunde wurde durch den böhmischen König Karl IV. auf untertänigstes Ersuchen seines Vasallen, des edlen Bernhard von Schönburg, erstellt. Warum musste sich der Besitzer der Herrschaft Schlettau diese Selbstverständlichkeit verbrieft lassen?

Zum besseren Verständnis müssen wir einen kleinen Ausflug in die Geschichte der Schönburger unternehmen. Er beginnt mit Friedrich IV. von Schönburg um 1300, der bei einer Besitzteilung unfair auf Crimmitschau abgeschoben wurde. Er versuchte vierzig Jahre lang erfolglos mit dem Schwert dies rückgängig zu machen. Danach begann er, sich auf diplomatischem Weg, als Vermittler auf Reichsebene, zu profilieren. Höhepunkt dieser diplomatischen Karriere: 1348 wird er in einem geschlossenen Kompromiss zwischen zwei Anwärtern auf den deutschen Thron, dem Markgraf Friedrich dem Ernsthaften und Karl IV. von Böhmen, Friedrich IV. von Schönburg als erster Zeuge genannt. Dieser Kompromiss fiel zur Zufriedenheit beider Anwärter aus. Der Markgraf verzichtete auf die deutsche Krone, kam dafür aber endgültig in den Besitz des Pleißenlandes. Der böhmische König Karl IV. gebot nun als römisch-deutscher König auch über den Markgrafen. Am Zustandekommen dieser Einigung hatte Friedrich IV. von Schönburg maßgeblichen Anteil und damit Ansehen auf beiden Seiten erworben. Mit Beginn des 14. Jahrhunderts strebten die meißnischen Markgrafen nach der Kontrolle über das Pleißenland bzw. über den pleißenischen Reichsadel. 1329 fielen Altenburg und Leisnig an sie. Damit stieg für die Schönburger die Gefahr, ihre noch eigenständigen Herrschaften zu verlieren. Deshalb ließ Friedrich der IV. von Schönburg die Herrschaft Schlettau 1351 dem angrenzenden böhmischen Kronlehen Hassenstein/Pressnitz einverleiben. Schlettau war vorerst dem markmeißnischen Zugriff entzogen. Nach dem Tod Friedrich der IV. von Schönburg führten seine Söhne den Anschluss an Böhmen fort. Nachdem die Herrschaft Meerane als böhmisches Lehen verbrieft war, versuchten die Brüder Bernhardt und Hermann von Schönburg 1366 in den vollständigen Besitz des Lehenskomplexes Hassenstein, Preßnitz und Schlettau zu kommen. Man bot Karl IV. die Herrschaft Stollberg zum Kauf an. Sie knüpften aber einige Bedingungen daran: Einsetzung Bernhards als alleinigen Inhabers des Kronlehens, Befreiung der Hassensteiner Bauern von der böhmischen Provinzialjustiz und Zollfreiheit für Schlettau mit seinen vier Dörfern. In der Folge kam es zu Verhandlungen zwischen den Schönburgern und Karl IV. Im Ergebnis ergingen mehrere Urkunden, zu denen auch die Schlettauer Zollbefreiung gehört.



Burgruine Hassenstein: „Jüngerer Burghof“. (Hain, G. Schöber)

So stellte sich die Burgruine Hassenstein im Jahr 1942 dem Fotografen der „Obererzgebirgischen Zeitung“ dar.

Die vorstehenden Zeilen stellen eine sehr stark gekürzte Wiedergabe einer Ausarbeitung von Manfred Richter dar. Sie wird im nächsten Monat mit einigen Betrachtungen zu den Urkunden um die Schlettauer Zollbefreiung fortgesetzt. Wer die vollständige Arbeit von Manfred Richter einsehen möchte, kann das gern bei mir tun.

Dieter Theml wird in den nächsten Tagen einen weiteren Band seiner Reihe „Geschichte der Schlettauer Industrie“ veröffentlichen, der unter anderem wieder im Geschäft „Haushaltwaren Burkert, Inh. Evelin Looß“ erhältlich sein wird.

Ortschronist Ralf Graupner



**Ortsteil
Dörfel**

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag, 09.06.2017, 18:30 Uhr

K. Walther/Krumpholz T.

Ausbildung am dezentralen Standort in Schönfeld


Freitag, 30.06.2017, 18:30 Uhr

R. Hilarius

Wasserpförderung über Hydranten

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.06.2017 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 28. Juni 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 16. Juni 2017

IMPRESSUM

**Amts- und Mitteilungsblatt
Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel**

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Das Mitteilungsblatt ist im Abonnement und im Einzelverkauf zum Preis von 0,33 Euro/Exemplar bei der Stadtverwaltung erhältlich.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Verkaufspreis zzgl. Portokostenanteil durch die Stadtverwaltung.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

anzeigen.wittich.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Die Plattform, um zu **werben** und sich zu **informieren** – auch mobil.
Ein Onlinedienst, der immer **aktuell** und vor allem **lokal** ist.



Was ist los in meiner Region?
www.localbook.de

**Finden Sie
gleich hier
Ihren Ort:**

